



Faktenblatt Organisationsform

Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein

Organisationsform: **Leitgemeinde / Gemeindevertrag**

Beschreibung	Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur gemeinsamen Bewältigung einer öffentlichen Aufgabe. Rechtspersönlichkeit bei Leitgemeinde. Eine beteiligte Gemeinde ist die Leitgemeinde. Wird von den kantonalen Departementen genehmigt.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Vertragsgemeinden durch Delegation der Federführung an eine Leitgemeinde • Steuerung der Vertragsgemeinden über gemeinsames Organ • Eignung vor allem für operative Tätigkeiten im Rahmen eines Leistungsauftrags • Chance zur qualitativen Verbesserung einer Dienstleistung • Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden • Ermöglicht Ausbau des Angebots • Tiefere Kosten je Dienstleistungseinheit • Sitzgemeindemodell bedarf keiner Schaffung einer neuen Verwaltung
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Haftung bei Leitgemeindemodell ungleich verteilt. Andere Bestimmungen müssen im Vertrag explizit geregelt werden. • Vereine können in eine solche Struktur kaum eingebunden werden. • Höhere Verantwortung der Leitgemeinde bei Leitgemeindemodell im Vergleich zu übrigen Vertragsgemeinden • Risiko, dass eine Vertragsgemeinde ihren Betriebs- oder Investitionskostenbeitrag ablehnt. • Verminderte Einflussmöglichkeit, nur indirekte Mitsprache und Kontrollrecht • Beschränkte Eignung für strategisch wichtige Aufgaben • Mögliche Entfremdung von der Wohnsitzgemeinde • Höherer Koordinationsaufwand • Eigendynamik zum Ausbau der Dienstleistung und damit Verteuerung.
Beurteilung	Im vorliegenden Projekt ist ein starkes politisches Bekenntnis der beteiligten Gemeinden unabdingbar. Dieses ist im Rahmen eines Gemeindevertrags/ Leitgemeindemodells zu wenig erfüllt. Zudem kann eine Leitgemeinde die entsprechende Verantwortung kaum übernehmen. Die Organisationsstruktur ist primär anwendbar für die Erfüllung operativer Aufgaben. Das Leitgemeindemodell wird seitens der Arbeitsgruppe nicht empfohlen.



Faktenblatt Organisationsform Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein

Organisationsform: **Zweckverband**

Beschreibung	<p>Öffentlich-rechtlicher Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Zweckverbände können mit Zweckverband-versemmlungen (analog Gemeindeversemmlung) oder Delegiertenversemmlung (analog Gemeindeparlament) organisiert sein. Die Gründung eines Zweckverbands ist durch die Regierungsräte zu genehmigen.</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Haftung: Für die Schulden haftet das Verbandsvermögen. In den Statuten kann eine Nachschusspflicht der beteiligten Gemeinden vorgesehen werden. Kreditaufnahme wird so ermöglicht und vereinfacht. • Modell bestens bekannt und bewährt in der Region • Bikantonale Modelle bereits bekannt (Zentrum Passwang, ARA Zwingen) • Eigene Rechtspersönlichkeit • klare Organisationsstruktur • ist betrieblich ebenso unternehmerisch gestaltbar wie eine AG • Instruktionsrecht der Gemeinden an die Delegierten – kann sehr nahe an Gemeinden gebunden werden • Hohe Eignung für dauerhafte Tätigkeiten, die Investitionen voraussetzen • Chance zur qualitativen Verbesserung des Angebots (Spezialisierung) • Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Gemeinden • Bessere Nutzung der Kapazitäten, tiefere Kosten je DL-Einheit
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Anforderung bezüglich Führung und Vernetzung mit den Vertragsgemeinden • Vereine lassen sich nicht einfach politisch in die Struktur einbinden • allenfalls Risiko der Verselbständigung des Zweckverbands • Einschränkung des direkten Mitsprache- und Kontrollrechts • Gefahr der Eigendynamik und Verteuerung. Schlecht beeinflussbares Kostenrisiko. • Erschwerung einer ganzheitlichen Gemeindepolitik • Teilweise Schwerfälligkeit bei der politischen Entscheidungsfindung
Beurteilung	<p>Zweckverbände sind in der Region bestens bekannt und haben sich im Allgemeinen bewährt. Ein Zweckverband bildet eine stabile Voraussetzung für die langfristige, demokratische Inangriffnahme einer Aufgabe. Wichtig erscheint es, den Zweckverband mit modernen Strukturen zu versehen. Dies bezüglich der Wahl der Organisation und der verantwortlichen Delegierten. Die Struktur eines Zweckverbands wird als Organisationsform empfohlen.</p>



Faktenblatt Organisationsform Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein

Organisationsform: **Aktiengesellschaft AG**

Beschreibung	Die Aktiengesellschaft ist eine Gesellschaft mit eigenem Namen, deren Kapital (Aktienkapital) in Teilsummen (Aktien) zerlegt ist (Art.620 ff. OR). Für Verbindlichkeiten haftet primär das Aktienkapital. Geeignet ist eine AG zum Erfüllen einer Gemeindeaufgabe mittel seines wirtschaftlich handelnden Unternehmens, für das die Gemeinden Kapital zur Verfügung stellen oder an dem sie sich finanziell beteiligen.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Geeignet für marktfähige Aufgaben • Umfassende gesetzliche Regelung im Obligationenrecht • Relativ kurze Entscheidungswege • Möglichkeit zur Kapitalbeteiligung verschiedenster Gebilde • Kapitalbeschaffung auf Kapitalmarkt vereinfacht • Klar eingeschränkte Haftung auf Aktienkapital
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Exekutivlastigkeit in Monopolbereichen • Steuerpflicht der AG (Befreiung zum Teil möglich) • Eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeiten der Gemeindebehörden • Erschwerte demokratische Legitimation • Fehlende staatliche Aufsicht • Strenge Anforderungen an Rechnungswesen
Beurteilung	Das Management der regionalen Sportanlagen enthält zwar Marktelemente, trotzdem dürfte es sich hierbei nicht um eine klare Marktaufgabe handeln. Alle betroffenen Anlagen können kaum als marktfähig beurteilt werden. Zudem fehlt es an einer politischen Verankerung in den Gemeinden. Der Verwaltungsrat verfügt über weitreichende Kompetenzen. Für die angestrebte Problemlösung dürfte eine Aktiengesellschaft nicht geeignet sein.



Faktenblatt Organisationsform Sport- und Freizeitregion Laufental Thierstein

Organisationsform: **Verein**

Beschreibung	Mögliche Rechtsform zur Verfolgung nicht wirtschaftlicher Zwecke. Das Vereinsrecht räumt einen hohen Grad an Organisationsfreiheit ein. Möglich ist es, die Vereinsversammlung durch eine Delegiertenversammlung zu ersetzen. Dadurch wird die Willensbildung vereinfacht.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Besondere Eignung für soziale, kulturelle und ideelle Aufgaben. • Geeignet, wo wenige öffentlich-rechtliche Körperschaften als Mitglieder auftreten • Einfaches Gründungsverfahren • Grosser Freiraum bei der Gestaltung der Organisation • Flexibilität bei Aufnahme oder Ausscheiden von Mitgliedern • Klare Begrenzung der Mitgliederbeiträge möglich • Vorhandene Beispiele vorhanden (espace Solothurn)
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Weniger geeignet für wirtschaftliche Zwecke oder kapitalintensive Vorhaben • Steuerbefreiung möglich • Eingeschränkte Mitwirkungsmöglichkeit der Behörden • Fehlende demokratische Legitimation • Fehlende staatliche Aufsicht
Beurteilung	Ermöglicht Beschaffung von Drittmitteln. Bietet extrem hohe Möglichkeit zur Individualisierung (Bsp.: Integration von Vereinen). Sichergestellt werden müsste ein ausreichend grosser Einfluss der Gemeinden. Beispiel espace Solothurn demonstriert Nutzbarkeit dieser Organisationsform. Durchaus mögliche Organisationsform.